

Protokoll

der 92. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 27. Oktober 2016.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Zu Beginn der Sitzung liegt eine Stimmrechtsübertragung vor, der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Vorfeld der Sitzung sein Stimmrecht auf den Vertreter der Volkswagen Air Service übertragen.

Der Vertreter der Volkswagen Air Service verlässt die Sitzung gegen 11.50 Uhr und überträgt sein Stimmrecht auf den Vorsitzenden.

Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 91. Sitzung

Das mit der Einladung versandte Protokoll der 91. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Anpassung der Geschäftsordnung

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde eine Anpassung der Geschäftsordnung vorgeschlagen. Die geänderte Geschäftsordnung wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung an die Teilnehmenden übersandt. Die geänderte Geschäftsordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Kurzbericht (vgl. Anlage 2) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 25.10.2016 vor. Besonders viele Beschwerden lagen für die Ortschaften Wenden, Heiligendorf, Waggum und Vordorf (Landkreis Gifhorn) vor. Die Beschwerden sind insbesondere auf Abweichungen der empfohlenen Platzrunde, Anflüge, Probestandläufe und Bodenlärm zurückzuführen.

Die Beschwerden in Heiligendorf sind auf Anflüge aus Osten zurückzuführen. Allerdings wird festgestellt, dass aus der Ortschaft Lehre kaum Beschwerden bezüglich der Anflüge eingereicht wurden, obwohl hier die Betroffenheit wesentlich größer sei als in Heiligendorf, da die Flughöhe über Lehre geringer ist als über Heiligendorf.

Wichtig sei, die Beschwerden nicht zu werten, da jeweils eine subjektive Betroffenheit vorliege. Allerdings können die Beschwerden gewichtet werden, z.B. die Anzahl der Beschwerden je Beschwerdeführer und Anzahl der Beschwerden je Lärmereignis.

Der Vertreter vom Aerowest Flug Center berichtet, dass er vermehrt beobachtet, dass die Beschwerden überwiegend auf die Sportfliegerei zurückzuführen sind. Dies liegt daran, dass z.B. Windverhältnisse durch die Piloten falsch eingeschätzt werden und daher die empfohlene

Platzrunde nicht mehr korrekt geflogen wird. Insbesondere sei davon Hondelage betroffen, obwohl aus dieser Ortschaft kaum Beschwerden eingereicht wurden.

Der Vertreter der Austro Control GmbH ergänzt, dass der Tower die Sportflieger darauf hinweist, wenn die empfohlene Platzrunde nicht korrekt geflogen wird. Allerdings gebe es keine „Sanktionsmöglichkeiten“ z.B. in Form von Bußgeldern, da es sich lediglich um eine empfohlene Platzrunde handelt.

Es wird folgende einstimmige Empfehlung an die Flugsicherungsorganisation ausgesprochen:
Soweit es die Verkehrslage zulässt, erfolgen Abflüge über Whisky 2 und Mike oder über Whisky 2 und Whisky 1.

TOP 6: Festlegung einer Platzrunde, ggf. anderer Maßnahmen zur Vermeidung von unerwünschten Überflügen von Orten und Ortschaften

Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berichtet, dass auf Grund eines Hinweises des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zukünftig die Angabe der Pflichtmeldepunkte in der AIP VFR zu Zeiten inaktiver Kontrollzone aufgehoben werden, da für diese Regelung der Landesluftfahrtbehörde keine rechtliche Grundlage besteht. Durch die Landesluftfahrtbehörde kann lediglich eine Platzrunde vorgegeben oder aber der Einflug in eine Platzrunde geregelt werden. Es folgt eine Diskussion der Teilnehmenden, wie die ggf. zu veröffentlichende Platzrunde aussehen kann.

Um zu einer ergebnisorientierten Lösung zu gelangen wird folgende einstimmige Empfehlung ausgesprochen:

Die Ausarbeitung einer festgelegten Platzrunde erfolgt in einer Arbeitsgruppe. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in einer Sondersitzung im Januar 2017 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Vertretern der Volkswagen Air Service, des Aerowest Flug Center, der Austro Control GmbH, des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Fluglärmschutzbeauftragten zusammen.

Abschließend weist der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. bei diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass im Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 aufgeführt wird, dass sich die Planfeststellungsbehörde dafür entschieden hat, Lärmminimierungsansprüche nicht zuzugestehen. Eine der Erwägungen, die zu diesem Entschluss geführt hat, war, dass innerhalb des Prognosezeitraums 2020 von einem geringen Rückgang der Flugbewegungen ausgegangen wird. Ein besonders deutlicher Rückgang wurde bei den als besonders unangenehm empfundenen Flügen des sonstigen nichtgewerblichen Verkehrs angenommen. Laut Info des Flughafens an den Bezirksrat 323 lagen sowohl die Flugbewegungen insgesamt als auch die Flugbewegungen des nichtgewerblichen Verkehrs im Jahr 2015 sowohl über den Ausgangs- als auch den Prognosewerten 2020. Der Hinweis wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Verminderung von Abgasen und Bodenlärm am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Der Vertreter der Stadt Braunschweig erläutert anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 3), in welchen Bereichen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg eine Reduzierung von Lärm und Schadstoffen möglich sei.

Er wirbt dafür, dass die Forschung am Forschungsflughafen in diesen Bereichen zwischen dem Flughafenbetreiber und dem DLR intensiviert wird. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg soll als Forschungsflughafen ein Vorbildcharakter einnehmen.

TOP 8: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**
Der Fluglärmbeauftragte informiert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch eine Zulieferung der DFS fehle. Im Anschluss könne die Übersichtskarte erstellt werden und als PDF an die Mitglieder FLK ausgehändigt werden.
- **Messung des Deutschen Fluglärmdienstes am Flughafen Hannover-Langenhagen (offen aus der 91. Sitzung)**
Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V. berichtet, dass er das Thema weiterhin verfolgt und bei neuen Erkenntnissen in einer der folgenden Sitzungen berichtet.

TOP 9: Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert, dass die Ergebnisse der NORAH-Studie kürzlich durch das Bundesumweltamt vorgestellt wurden. Die fachliche Einschätzung der Lärmwirkungsstudie NORAH durch das Umweltbundesamt ist unter folgendem Link zu finden:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/fachliche_einschaetzung_der_laermwirkungsstudie_norah.pdf
- Weiter informiert der Vorsitzende, dass die ADF an die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Fluglärmkommissionen sowie die Fluglärmbeauftragten einen Fragebogen des Öko-Instituts mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet hat. Das Öko-Institut ist Auftragnehmer eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes. Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, herauszufinden, ob es Nachbesserungsbedarf an dem Fluglärmgesetz und seinen Verordnungen gibt. Der Fragebogen wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ausgefüllt. Das Ergebnis der Umfrage soll 2017 vorgestellt werden.
- Die Vertreterin der Stadt Braunschweig berichtet, dass seitens der Stadt Lärmmessungen im Bereich des Flughafens geplant sind. Das Vorhaben wird derzeit im Planungs- und Umweltausschuss auf Antrag der Grünen beraten. Konkrete Einzelheiten sind noch nicht bekannt.
- Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Kenntnis darüber besteht, ob in Zukunft vermehrt touristische Flugreisen (Charterflüge) eines örtlichen Reiseanbieters am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg angeboten werden sollen. Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entgegnet, dass ihm keine Zahlen bekannt seien. Allerdings handele es sich bei dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg um einen Verkehrsflughafen. Somit besteht seitens des Flughafenbetreibers eine Verkehrspflicht, die Flüge sind folglich anzunehmen und abzuwickeln.

TOP 10: Termine

Am **19.01.2017** (Donnerstag) findet um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg eine Sondersitzung zum Thema „Platzrunde“ statt.

Die 93. Sitzung findet dann am **27.04.2017** (Donnerstag) um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.